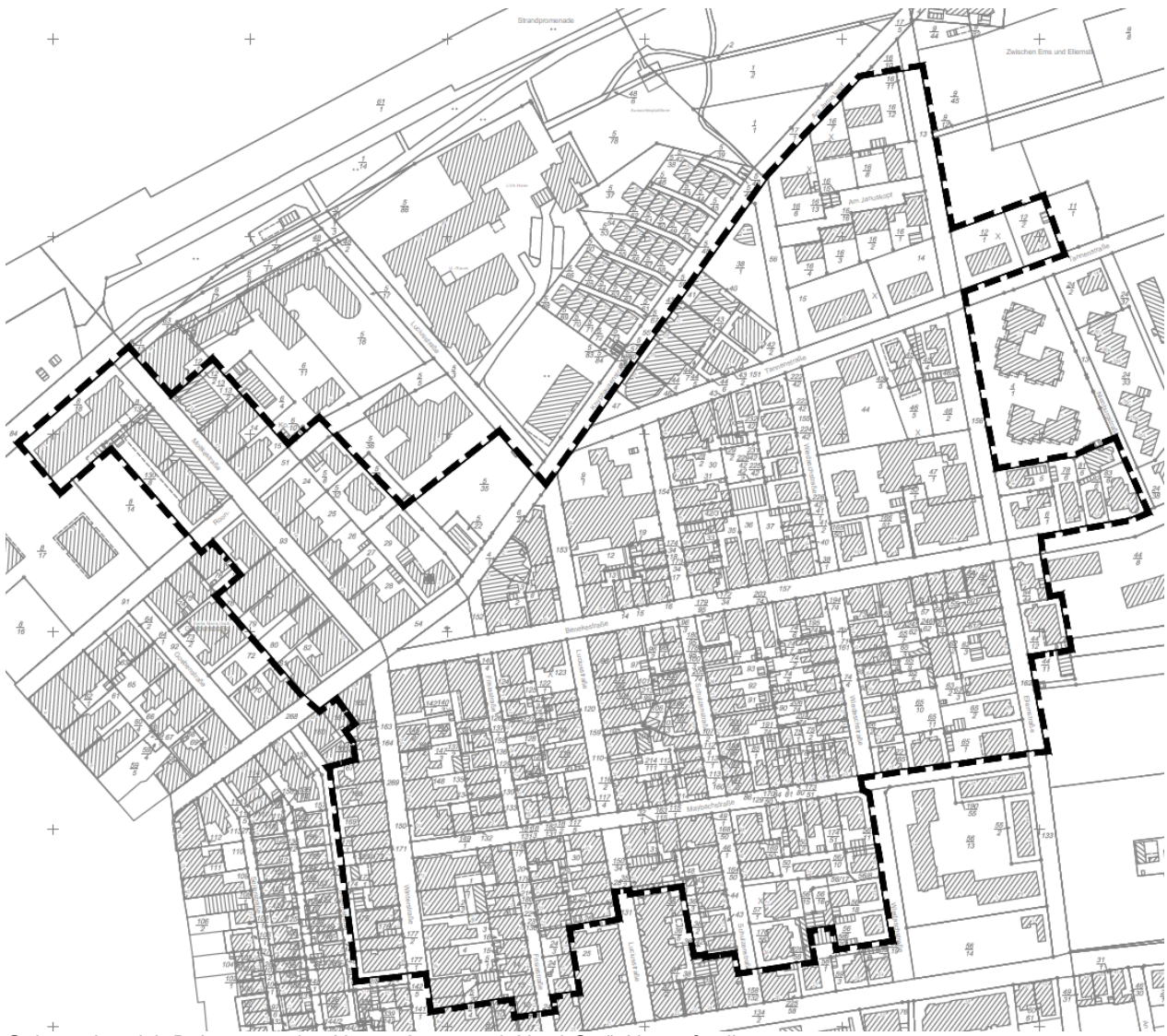


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen der Stadt Norderney:

Bebauungsplan Nr. 4 „Innenstadt Nord-Ost“, Verfahren zur Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 25A „Nordhelm West“, Verfahren zur 1. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die o.g. Bebauungsplanentwürfe zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt Nord-Ost“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Nordhelm West“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Geltungsbereiche sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 04 „Innenstadt Nord-Ost“, Neuaufstellung



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 25A „Nordhelm West“, Verfahren zur 1. Änderung

Die Entwürfe der o.a. Bebauungspläne werden mit Begründung in der Zeit vom

16. April bis einschließlich 1. Juni 2018

im Stadtbauamt der Stadt Norderney im Conversationshaus, 26548 Norderney, Am Kurplatz 1, Zimmer 2.04, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Alle auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) zugänglich gemacht.

Die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

26548 Norderney, den 29.03.2018

Der Bürgermeister
- Ulrichs -